

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1350) betreffend Einbindung Jugendlicher in politische Entscheidungsprozesse durch die Abhaltung von Jugendräten (Zahl 22 - 987) (Beilage 1379).

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Einbindung Jugendlicher in politische Entscheidungsprozesse durch die Abhaltung von Jugendräten, in ihrer 17. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 27.04.2022, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Mag. Dr. Roland Fürst gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Einbindung Jugendlicher in politische Entscheidungsprozesse durch die Abhaltung von Jugendräten, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Roland Fürst beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 27.04.2022

Der Berichterstatter:
Mag. Dr. Roland Fürst eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 27. April 2022

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Kilian Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 987, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Einbindung der Jugend in kommunale Entscheidungsprozesse

Die Jugend ist der kurze Weg vom Kind zum Erwachsenen, die Zeit mit den größten Veränderungen für junge Menschen. In dieser Phase treffen junge Menschen viele Entscheidungen, bewusst oder unbewusst.

Gemeinden sind der unmittelbare Lebensraum von Kindern und Jugendlichen und damit für sie von besonderer Relevanz. Jugendliche sehen Sachen anders, haben andere Zugänge zu Themen, sie wissen wo ihre wirklichen Bedürfnisse liegen, was eine Gemeinde braucht, um wirklich „jugendfit“ zu sein. Aus diesem Grund kann der Gemeinderat aus seiner Mitte auch eine Jugendgemeinderät:in wählen. Wenn keine Jugendgemeinderät:in gewählt wird, muss die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister eine Gemeindejugendreferent:in bestellen. Sowohl die Jugendgemeinderät:in als auch die Gemeindejugendreferent:in haben eine beratende und unterstützende Funktion für die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister in allen die Jugend betreffenden Angelegenheiten. Somit gibt es auf Gemeindeebene bereits ein wichtiges Instrument zur Mitbestimmung von Jugendlichen in Form der Jugendgemeinderät:innen oder in Form der Jugendreferent:innen.

Es sind Projekte seitens der Landesregierung wie „Deine Gemeinde – jung.aktiv.innovativ“, die den Ausbau der Jugendarbeit in den Gemeinden zusätzlich unterstützen. Teilnehmende Gemeinden haben einen Katalog mit 13 Maßnahmen erhalten, die zur verstärkten Einbindung von Jugendlichen beitragen sollen. Dazu zählten mehr Mitbestimmungsrecht, besonders durch die Installierung eines Gemeindejugendreferenten. Für jede Maßnahme – es konnten auch eigene Ideen, jedoch maximal zwei pro Gemeinde, eingebracht werden – gab es Punkte. Die Auszeichnung „Deine Gemeinde“ erhielten schließlich Gemeinden, die 25 Punkte des Maßnahmenkataloges erreichten und mindestens eine Aktivität pro Thema aufwiesen.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Landtag bekennt sich zur Einbindung der Jugend in die kommunalen Entscheidungsprozesse insbesondere in Form der Jugendgemeinderät:innen bzw. in Form der Jugendreferent:innen.